

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 83

DIENSTAG, DEN 24. OKTOBER

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2 der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert am 6. Dezember 2016 (HmbGVBl. S. 535).....	1813	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Felicitas-Kukuck-Straße.....	1818
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Othmarschen 44.....	1814	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Neue Große Bergstraße.....	1818
Öffentliche Zustellung.....	1815	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Adalbertstraße.....	1818
Öffentliche Zustellung.....	1815	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Nordquistweg.....	1818
17. Berichtigung des Landschaftsprogramms.....	1815	Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Winterhude 73.....	1818
Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) Hamm.....	1816	Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Winterhude 74.....	1819
Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) Horn.....	1817		
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Baumläuferweg.....	1817		

BEKANNTMACHUNGEN

Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2 der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert am 6. Dezember 2016 (HmbGVBl. S. 535)

Anlage 2

Tabelle der Anrechnungswerte in Euro je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt für Neubauten nach § 3 Absatz 2
– Gültig ab 1. Januar 2018–

Gebäudeart	Anrechnungswert Euro/m ³
1. Wohngebäude	127
2. Wochenendhäuser	112
3. Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	173
4. Schulen	163
5. Kindergärten	147
6. Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten	147
7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	173
8. Krankenhäuser	190
9. Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit sie nicht unter Nummer 7 oder 12 fallen)	147
10. Kirchen	164
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen	133
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit sie nicht unter Nummer 9 fallen)	99
13. Hallenbäder	164
14. sonstige nicht unter Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (z.B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern)	124
15. eingeschossige Verkaufsstätten	98
16. mehrgeschossige Verkaufsstätten	173

17.	Kleingaragen	105
18.	eingeschossige Mittel- und Großgaragen	123
19.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	150
20.	Tiefgaragen	173
21.	eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude sowie Tennis- und Sporthallen	
21.1	mit nicht geringen Einbauten	85
21.2	ohne oder mit geringen Einbauten	
	a) bis 2 000 m ³ Brutto-Rauminhalt Bauart schwer ¹⁾	62
	sonstige Bauten	53
	b) der 2000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5000 m ³ Bauart schwer ¹⁾	53
	sonstige Bauarten	42
	c) der 5000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20 000 m ³ Bauart schwer ¹⁾	38
	sonstige Bauarten	32
	d) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m ³ Bauart schwer ¹⁾	27
	sonstige Bauarten	23
	e) der 50 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt Bauart schwer	10
	sonstige Bauarten	8
22.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	123
23.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	138
24.	sonstige eingeschossige kleinere gewerbliche Bauten (soweit sie nicht unter Nummer 21 fallen)	105
25.	Stallgebäude, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude	wie Nr. 21
26.	Schuppen, offene Feldscheunen und ähnliche Gebäude	48
27.	erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
	a) bis 1500 m ³ Brutto-Rauminhalt	35
	b) der 1500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	23
	c) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	7

¹⁾ Gebäude, deren Wände überwiegend aus Beton einschließlich Leicht- und Gasbeton oder aus mehr als 17,5 cm dickem Mauerwerk bestehen. Für die Bemessung der Gebühren nach den Nummern 4.1 bis 4.4 und 4.6 bis 4.18 der Anlage 1 sind folgende Zuschläge zu berücksichtigen:

1. Bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen sind die anrechenbaren Kosten um 5 v.H. sowie bei Hochhäusern und bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nummern 18 bis 20) um 10 v.H. zu erhöhen.
2. Die angegebenen Anrechnungswerte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln und den anrechenbaren Kosten hinzuzurechnen.

Hamburg, den 10. Oktober 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

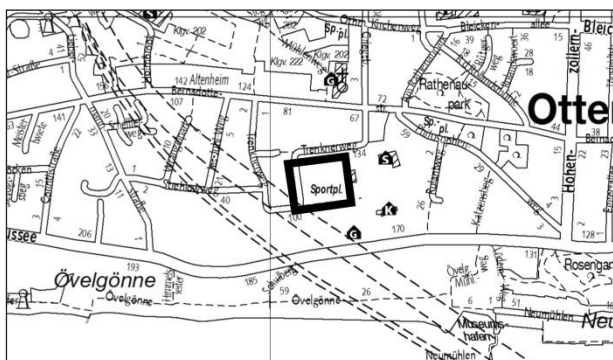
Amtl. Anz. S. 1813

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Othmarschen 44

Der Senat hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831), öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Othmarschen 44

Der Geltungsbereich liegt östlich des Trenknerweges (Bezirk Altona, Ortsteil 219).



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Westgrenze des Flurstücks 1661 (Trenknerweg), über das Flurstück 1661 (Trenknerweg), Nordgrenze des Flurstücks 3155, über das Flurstück 3155, Ostgrenze des Flurstücks 3155, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3183, über das Flurstück 1661 (Trenknerweg) der Gemarkung Othmarschen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Othmarschen 44 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von etwa 50 neuen Wohneinheiten in einem reinen Wohngebiet geschaffen werden.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a BauGB und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 13. November 2017 bis einschließlich 13. Dezember 2017 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum neben dem Stadtmodell öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Auslegungsraums sind montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In der Zeit von

montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde für Rückfragen zur Verfügung.

Duplikate können an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, eingesehen werden.

Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 22 62 erteilt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf und die umweltrelevanten Informationen können während der Öffentlichen Auslegung in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie im Bezirksamte Altona eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung – schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 17. Oktober 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1814

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Vural Oeger, geboren am 1. Februar 1942 in Ankara, ist nicht bekannt. Die letzte bekannte Anschrift lautet: Steinsdorfstraße 18, 80538 München. Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wurde am 18. Oktober 2017 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Vural Öger ein Heranziehungsbescheid vom 5. Oktober 2017 (Aktenzeichen: J 321-2919/2014) betreffend des Polizei- und Feuerwehreinsatzes vom 28. Mai 2014 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als zugestellt am 2. November 2017.

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1815

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Markus Gense, geboren am 8. Oktober 1974 in Hamburg, ist nicht bekannt.

Die letzte bekannte Anschrift lautet: Sandkrug 10, 22089 Hamburg. Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wurde am 18. Oktober 2017 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Markus Gense ein Heranziehungsbescheid vom 16. Juni 2017 (Aktenzeichen: J321-1859/2015) betreffend des Polizei- und Feuerwehreinsatzes wegen Sachbeschädigung u. a. am 8. März 2015 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Kostenfestsetzungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als zugestellt am 2. November 2017.

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1815

17. Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Geltungsbereich nördlich der Hebebrandstraße, westlich der Gleise der S-Bahn-Linie S1 und östlich der U-Bahn-Linie U1 im Stadtteil Alsterdorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 407) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Alsterdorf 22/Winterhude 22 aufgestellt, der am 20. September 2017 (HmbGVBl. S. 249) in Kraft getreten ist.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend des oben genannten verbindlichen Planrechts im Geltungsbereich des Bebauungsplans Alsterdorf 22/Winterhude 22 angepasst.

Der Bebauungsplan weist einen Betriebshof für den Öffentlichen Personennahverkehr als Sonderfläche aus. Die Errichtung eines neuen Betriebshofes wird notwendig, da die Fahrgastzahlen im Hamburger Verkehrsverbund stetig ansteigen und damit mehr geeignete Flächen für die Abstellung und Wartung einer wachsenden Anzahl von Bussen benötigt werden.

Die Darstellung im Landschaftsprogramm als Milieu „Gleisanlagen, oberirdisch“ wird dieser Zielsetzung nicht mehr gerecht.

Aus diesem Grund stellt das Landschaftsprogramm für den Bereich des Betriebshofes jetzt das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ dar.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt für denselben Bereich die Biotopentwicklungsräume 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafenflächen“ und für die Bahnböschungen 10e „Sonstige Grünanlage“ dar.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamte Hamburg-Nord, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 12. Oktober 2017

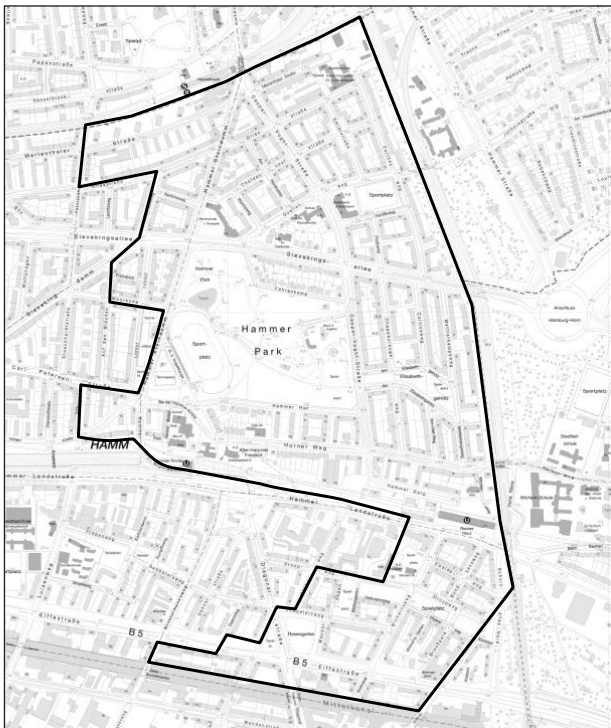
Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1815

Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) Hamm

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831) im Stadtteil Hamm für das Gebiet zwischen der Bahntrasse/Bezirksgrenze Hamburg-Mitte und Hamburg-Wandsbek im Norden, dem Verlauf von Güterumgehungsbahn und Schurzallee-Nord im Osten, Eiffestraße, Rückersweg, Nordufer Mittelkanal im Süden, Borstelmannsweg im Westen, dem Verlauf von Eiffestraße, Osterbrook, Dobbelerweg, Hübbesweg, Droopweg, Wichernsweg, Hammer Berg, der U-Bahntrasse zwischen den Stationen Rauhes Haus und Hammer Kirche parallel zur Hammer Landstraße bis Höhe Straße Dorfgang, Carl-Petersen-Straße, Hammer Steindamm, Moorende, Auf den Blöcken, Sievekingdamm, Schulenkampsweg, Griesstraße, Peterkampsweg nach Norden folgend, die Aufstellung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann auf der Internetseite Planen, Bauen und Wohnen und während der Dienststunden in den Räumen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte eingesehen werden und während der Dienststunden in den Räumen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte eingesehen werden.



Gebiet der Erhaltungsverordnung Hamm

Das Gebiet im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Hamm, Gemarkung Hamm-Geest, überwiegender Bereich des Ortsteils 121 sowie Ortsteile 122, 123, wird wie folgt begrenzt:

Östlich Peterskampweg der westlichen und nördlichen Flurstücksgrenze 850, den nördlichen Flurstücksgrenzen 850, 852, 651, 79 über Hammer Steindamm, 563, 1125, 231, 192, 193, 194, 1898, 1899, 1904, der westlichen Flurstücksgrenze 1904, der östlichen Stadtteilgrenze Hamm nach

Süden bis Sievekingsallee, der westlichen Flurstücksgrenze 1229, über Horner Weg, der östliche Stadtteilgrenze Hamm über Hammer Landstraße, der nördlichen Flurstücksgrenze 1878, über Schurzallee-Nord, entlang Rückersweg nach Süden, den östlichen Flurstücksgrenzen 1258, 1247, über Droopweg, 1263 über Eitzensweg, 1434, 1875 über Eiffestraße, 1322, 1324, dem Mittelkanal nach Westen, den südlichen Flurstücksgrenzen 1324, 1030, 1242 über Wichernsweg, 1799, 1755, über Diagonalstraße, 1103, über Osterbrook, 2013, 1102, 1006, 443, 152, 1837 bis Borstelmannsweg, dort den westlichen Flurstücksgrenze 1837, 1836, 1420 nach Norden, entlang der Eiffestraße den nördlichen Flurstücksgrenzen 1420, 1836, 152, 443, 1006, 1102, 2012 über Osterbrook, über Eiffestraße, entlang Osterbrook, der westlichen Flurstücksgrenzen 1654 (Spielplatz am Rosengarten), über Diagonalstraße, der westlichen Spitze des Flurstücks 1820 (Rosengarten), über Dobbelerweg zur südlichen Flurstücksgrenze 511, entlang Hübbesweg den westlichen Flurstücksgrenzen 1908, 90, der nördlichen Flurstücksgrenzen 90, 1089, über Wackerhagen, 1239, über Wetkesgarten, 1478 bis Höhe westliche Flurstücksgrenze 1379, über Droopweg, der westlichen Flurstücksgrenze 1379, über Flurstück 149 nach Norden, der westlichen Flurstücksgrenze 352, über Hammer Landstraße, der südlichen Flurstücksgrenzen 1802 (Thörls Park), Hammer Steindamm, 1802, 1864, 1863, den westlichen Flurstücksgrenzen 1674, über Hammer Steindamm, den südlichen Flurstücksgrenzen 158, 1487, 1486, 1485, 669, den westlichen Flurstücksgrenzen 669, der nördlichen Flurstücksgrenze 1685 (Thörls Park), über Hirtenstraße zur Straße Dorfgang, den westlichen Flurstücksgrenzen 1371, 1364, entlang Carl-Petersen-Straße den nördlichen Flurstücksgrenzen 1364, 1365, 1366, 1367 über Carl-Petersen-Straße, Hammer Steindamm den südlichen und östlichen Flurstücksgrenzen 1629, 1580, 1493, erneut 1580, bis Straße Moorende, über Moorende, den südlichen Flurstücksgrenzen 987, über Lohhof, 917, 910, 909, bis zur Straße Auf den Blöcken, den westlichen Flurstücksgrenzen 909, 911, über Straße Fuchsloch, 1302, Straße Auf den Blöcken und Sievekingdamm, den nordwestlichen Flurstücksgrenzen 1302, 730, über Sievekingsallee, Schulenkampsweg, den westlichen Flurstücksgrenzen 993, 1060, 1059, über Nerlichsweg, 94, über Griesstraße, den südlichen Flurstücksgrenzen 206, 1002, 1088, 213, 796 bis Peterkampsweg, den westlichen Flurstücksgrenzen 796, 1358, 797, 798, 799 über Marienthaler Straße bis zum Ausgangspunkt folgend.

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedürfen in dem in Absatz 1 bezeichneten Gebiet der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung und zwar auch dann, wenn nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften eine Genehmigung nicht erforderlich ist. Die Genehmigung zum Rückbau, zur Änderung oder zur Nutzungsänderung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder in Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

Hamburg, den 16. Oktober 2017

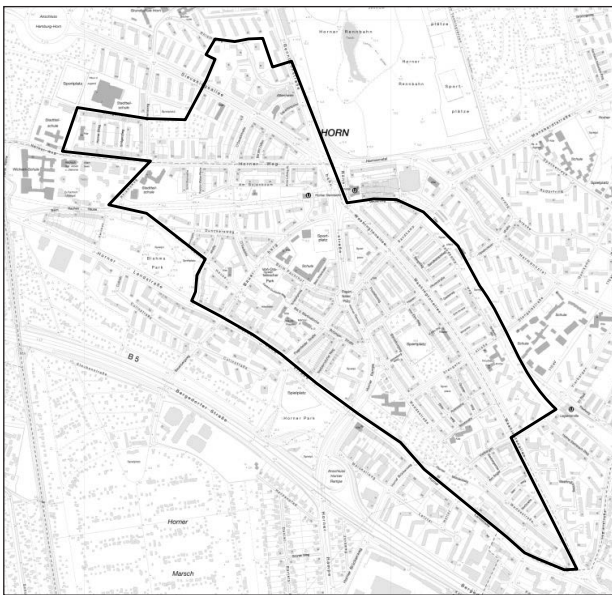
Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1816

Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) Horn

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), (BGBl. I S. 2415) zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831) für das Gebiet im Stadtteil Horn zwischen Tribünenweg und Rhiemsweg im Norden, Trabrennbahn Horn bzw. Sandkampweg, Vierbergen und Washingtonallee im Osten, sowie östlich und südlich des Verlaufs von Horner Landstraße, Hertogestraße, der Straße Beim Rauhen Hause, mittlerer Abschnitt Rhiemsweg, Horner Weg, Snitgerweg, Erschließungswege Kleingartenverein 137 zur Sievekingsallee, entlang der Grenzen des Flurstücks 1604 (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 128 und 129) bis zum nördlichen Abschnitt des Rhiemsweg die Aufstellung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann auf der Internetseite Planen, Bauen und Wohnen und während der Dienststunden in den Räumen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte eingesehen werden und während der Dienststunden in den Räumen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte eingesehen werden.



Gebiet der Erhaltungsverordnung Horn

Das Gebiet im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Horn, Gemarkung Horn-Geest, nördlicher Bereich Ortsteil 128 sowie Ortsteil 129 wird wie folgt begrenzt:

Nördlich Sievekingsallee der westlichen Flurstücksgrenze 1604 über Rhiemsweg bzw. der nördlichen, östlichen und südlichen Flurstücksgrenze 1596, der nördlichen Flurstücksgrenze 1598, entlang Rennbahnstraße nach Süden über Kreuzung Rennbahnstraße, Sievekingsallee, Hermannstraße, bis zu nördlichen Flurstücksgrenze 1586 am Meurerweg, den nördlichen Flurstücksgrenzen 1586, 1588, 1590, 1592 nach Osten, über Sandkamp, den nordöstlichen Flurstücksgrenzen 1112, 1113, über Bergstieg, 730, 1114, 1115, 1116, über Hasencleverstraße, 842, über Geibweg, 1713, über Elmtwiete, 1708, 844, über Stengeletwiete, 845, über Stengelestraße, der westlichen Flurstücksgrenze 1222 (Grünanlage) bis Straße Vierbergen, der südlichen Flurstücksgrenze 921 und 1227 nach Westen bis Washington-

allee, der östlichen Flurstücksgrenzen 1160, 2037, 838, 836, 840, 900 (Grünanlage), 839, 912, 911 (Grünanlage), über Weddestraße, 646, 185, der südlichen Flurstücksgrenze 185, der südwestlichen Flurstücksgrenze 1704, am Straßenverlauf der Horner Landstraße nach Nordwesten den Flurstücksgrenzen 308, 358, 184, 565, 183, 182, 180, 179, 4, 177, 584, 175, dem Böschungsfuß entlang der Flurstücksgrenzen 2047, 2046, 2047, 2040, 2041, über Horner Mühlenberg, 1842, 1843, 1243, 1959 über Horner Rampe, 1628, 147, 449, über Nedderndorfer Weg, 496, 497, 461, über Pagenfelder Straße, 263, 583, 261, 567, 260, 1719, 1181, 1206, 922, 1119, 1118 über Straße Bauerberg, 373, 517, dem Verlauf Hertogestraße nach Norden, den westlichen Flurstücksgrenzen 517, 430, 151 über die Straße Beim Rauhen Hause, der südwestlichen Flurstücksgrenze 618, über Hennigsweg, 1384, über Dunckersweg den südwestlichen Flurstücksgrenzen 1157, 1949 (Grünanlage) dem Verlauf Rhiemsweg nach Nordosten parallel zur nordwestlichen Flurstücksgrenze 232, über Horner Weg nach Westen, den südlichen Flurstücksgrenzen 341, 589, 594, 1977 sowie 399, nach Nordosten der Flurstücksgrenze 399 bis Straße Snitgerreihe, deren Verlauf nach Osten entlang der südlichen Flurstücksgrenze 1625 der Horner Stadtteilschule, über Rhiemsweg nach Osten dem, das Flurstück 1966 des Kleingartenvereins 137 in einen bebauten und einen unbebauten Bereich teilenden, von Westen nach Osten verlaufenden Fußweg und einem in nordsüdliche Richtung verlaufenden Fußweg nach Norden über die Kehre Rhiemsweg (Flurstück 1960) über die Sievekingsallee zurück zum Ausgangspunkt folgend.

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedürfen in dem in Absatz 1 bezeichneten Gebiet der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung und zwar auch dann, wenn nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften eine Genehmigung nicht erforderlich ist. Die Genehmigung zum Rückbau, zur Änderung oder zur Nutzungsänderung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder in Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

Hamburg, den 16. Oktober 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1817

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Baumläuferweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41-83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 1248 m² große, in der Straße Baumläuferweg liegende, Wegefläche (Flurstück 1395) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Wäh-

rend dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Oktober 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1817

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Felicitas-Kukuck-Straße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41-83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Otten- sen, Ortsteil 210, eine etwa 23m² große Wegefläche (Flur- stück 5336) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flä- che liegen für die Dauer eines Monats während der Dienst- stunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentli- chen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendun- gen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Oktober 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1818

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Neue Große Bergstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41-83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Altstadt, Ortsteil 203, eine etwa 41m² große Wegefläche (Flurstück 2522-1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flä- che liegen für die Dauer eines Monats während der Dienst- stunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentli- chen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendun- gen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Oktober 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1818

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Adalbertstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas- sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41-83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 1892 m² große in der Straße Adalbertstraße liegende Wege- fläche (Flurstück 1887 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststun- den im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Wäh- rend dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen. Nach Fristab- lauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berück- sichtigt.

Hamburg, den 16. Oktober 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1818

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Nordquistweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas- sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41-83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 748 m² große in der Straße Nordquistweg liegende Wegefläche (Flurstück 1287) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststun- den im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Wäh- rend dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen. Nach Frista- blauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berück- sichtigt.

Hamburg, den 16. Oktober 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1818

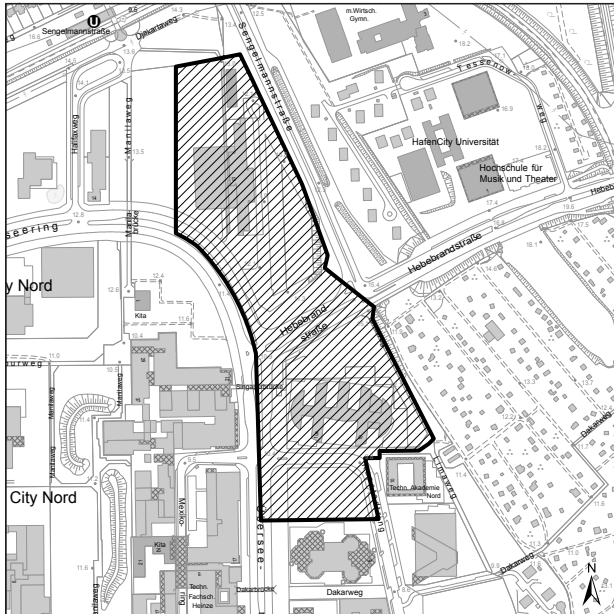
Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Winterhude 73

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831) seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Winterhude 73 (Auf- stellungsbeschluss N 5/17) vom 18. August 2017 (Amtl. Anz. Nr. 67 S. 1455) zu ändern.

Die bisherige Fläche des Plangebiets: Westgrenze des Flurstücks 1675 – Nordgrenze des Flurstücks 1675 – Nord- grenze des Flurstücks 1676 – Nordostgrenze des Flurstücks 1676 – über das Flurstück 95 (Hebebrandstraße) – Limaweg

– Kapstadtring –Überseering wird um das Flurstück 1157 erweitert und wie folgt geändert:

Westgrenze des Flurstücks 1675 – Nordgrenze des Flurstücks 1675 – Nordgrenze des Flurstücks 1676 – Nordostgrenze des Flurstücks 1676 – über das Flurstück 95 (Hebebrandstraße) – Limaweg – Kapstadtring – Südgrenze des Flurstücks 1157 – Überseering.



Das Plangebiet liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude, Ortsteil 408.

Mit dem im November 2010 von der Bezirksversammlung beschlossenen Masterplan wurde eine mögliche Entwicklungsperspektive für die City Nord aufgezeigt, die Qualitäten des Bürostandortes zu sichern und den geltenden Bebauungsplan Winterhude 7 in mehreren Verfahren zu ändern.

Ziel des geplanten Bebauungsplanverfahrens Winterhude 73 ist vorrangig die Sicherung der Bürofunktionen im Gebäudebestand auf den Flurstücken 1675 und 1676 (Überseering 12), den Flurstücken 1656, 1660 1661 und 1659 (Überseering 10 und 10a) und auf Flurstück 1157 (Kapstadtring 7). Als Art der Nutzung wird ein gegliedertes Kerngebiet vorgesehen, welches neben Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen auch Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässt.

Hamburg, den 16. Oktober 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

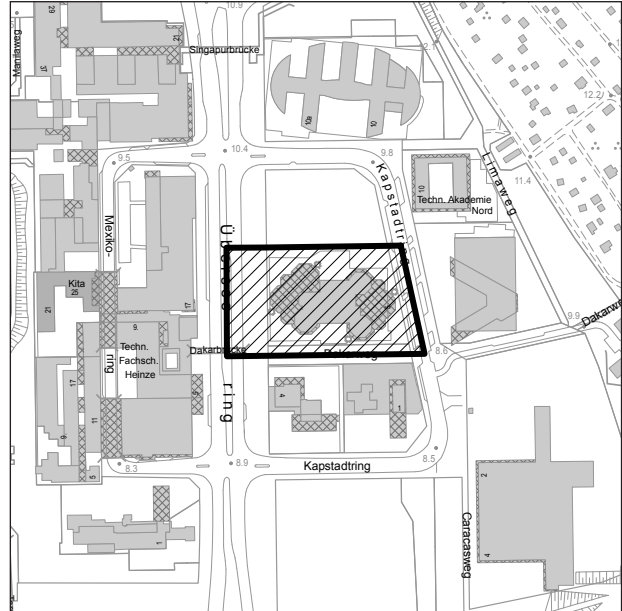
Amtl. Anz. S. 1818

Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Winterhude 74

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831) seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Winterhude 74 (Aufstellungsbeschluss N 6/17) vom 18. August 2017 (Amtl. Anz. Nr. 67 S. 1455) zu ändern.

Die bisherige Fläche des Plangebietes mit der Umgrenzung Kapstadtring – Überseering – Dakarweg wird um die Fläche des Flurstücks 1157 verkleinert und wie folgt geändert: Kapstadtring – Dakarweg – Überseering – Nordgrenze des Flurstücks 1155 der Gemarkung – Alsterdorf.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude, Ortsteil 408.



Mit dem im November 2010 von der Bezirksversammlung beschlossenen Masterplan wurde eine mögliche Entwicklungsperspektive für die City Nord aufgezeigt, die Qualitäten des Bürostandortes zu sichern und den geltenden Bebauungsplan Winterhude 7 in mehreren Verfahren zu ändern.

Seit der Fertigstellung der City Nord haben sich die Anforderungen an moderne Büroimmobilien gewandelt. Die aktuellen Arbeitsbedingungen in den Verwaltungsgebäuden mit z.T. veralteter Haustechnik und unzeitgemäßer Architektur werden von vielen Nutzern als wenig attraktiv empfunden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung auf Flurstück 1155, Kapstadtring 5, geschaffen werden.

Als Art der Nutzung wird ein gegliedertes Kerngebiet vorgesehen, welches neben Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen auch Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässt.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan eines privaten Vorhabenträgers zu Grunde liegt. Hierzu wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet. Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Hamburg, den 16. Oktober 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1819

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

Verfahren:

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung: Monitoring von ausgewählten Quarantäneschaderregern in Hamburg

Auftraggeber: Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft,
Agrarwirtschaft, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Name und Kontaktdaten der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Angebotssammelstelle/Hauptgeschäftsstelle
Teilnahmeantrag Verhandlungsvergabe VV 03/2017
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Verfahrensart:

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

Nr./Az. des Vergabeverfahrens: **VV 03/2017**

Form, in der Teilnahme- anträge oder Angebote einzureichen sind:

Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „Teilnahmeantrag Verhandlungsvergabe Nr. VV 03/2017“ zu versehen.

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen: Entfällt

Art und Umfang der Leistung:

Im Rahmen eines Projektes soll ein umfangreiches Monitoring von ausgewählten Quarantäneschaderregern durchgeführt werden, um die Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/2013 in Hamburg vorzubereiten.

Im Einzelnen umfasst der Auftrag folgende Leistungsbestandteile:

- a) Ermittlung von Monitoringsstellen
- b) Erarbeitung von Strategien zum Monitoring
- c) Planung, Durchführung und Auswertung von Diagnoseverfahren
- d) Zusammenstellung von neuen Leitlinien/Arbeitsanweisungen
- e) Schriftliche Zusammenstellung der Ergebnisse
- f) Jährliche Anfertigung von Berichten

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

Lose (Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose): Entfällt

Nebenangebote: Entfällt

Ausführungsfrist:

Projektbeginn: 1. Januar 2018

Projektabschluss: spätestens 31. Dezember 2020

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

Teilnahmefrist: 5. November 2017

Bindefrist: 22. Dezember 2017

Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Keine

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsentwurf) enthalten.

Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschluss gründen verlangt:

1. Eigenerklärung zur Eignung (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt).
2. Unterlagen zum Nachweis von Kenntnissen bezüglich der Diagnose von Quarantänerregern und Erfahrungen mit der Tätigkeit in akkreditierten Laboren
3. Nachweis der beruflichen (fachlichen) Befähigung der für die Leistung verantwortlichen Personen (z. B. Studienachweise, Fortbildungsnachweise, Lebensläufe, Referenzen).
4. Falls zutreffend: Erklärung der Bietergemeinschaft (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt) sowie Angabe, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll.

Bei Bietergemeinschaften sind die Erklärungen und Nachweise Nr.1 bis 3 für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert vorzulegen.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Angabe der Zuschlagskriterien:

Siehe Ziffer 3.2 der Leistungsbeschreibung.

Sonstiges:

Es handelt sich vorliegend zunächst um einen Teilnahmewettbewerb, so dass noch kein Angebot einzureichen ist, sondern nur ein Teilnahmeantrag mit den o.g. Unterlagen.

Bieter müssen in ihrem Teilnahmeantrag eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da der Auftraggeber beabsichtigt, Informationen ausschließlich elektronisch per E-Mail zu versenden.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

855

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 109-17 AS**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Willhöden 74 in 22587 Hamburg
- f) Bestandteil dieser Ausschreibung ist der Umbau und die Sanierung des Gebäudes 04 am Marion Dönhoff Gymnasium, Willhöden 74, HH-Blankenese. Das zweigeschossige Gebäude 04 mit Teilunterkellerung (Kriechkeller) wird derzeit als allgemeiner Unterrichtstrakt genutzt. Nach dem Umbau und der Sanierung entsteht ein naturwissenschaftliches Zentrum mit sechs NaWi – nebst Sammlungsräumen. Das bestehende Treppenhaus wird um einen neuen, zweigeschossigen Eingangsbereich inkl. Aufzug erweitert. Die Fachräume für den Chemie-, Biologie- und Physikunterricht erhalten ein abgehangenes Deckensystem für die Medienversorgung. Im Zuge der Maßnahme wird die gesamte Haustechnik saniert. Die Baustelle ist über die Feuerwehrezufahrt unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
Hier: Los 1: Starkstrominstallation
Los 2: Schwachstrominstallation
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: ja
Angebote sind möglich für mehrere Lose.
Los 1: Starkstrominstallation
Aufgrund des erheblichen baulichen Eingriffs in die Gebäudestruktur und die Umnutzung der Räume als Fachklassen wird die vorhandene Elektroinstallation vollständig zurück gebaut. Die vorhandenen Unterverteilungen werden demontiert. Im UG wird eine neue Gebäudehauptverteilung installiert. Die Einspeisung erfolgt aus der NSHV des Schulgeländes. Es wird eine neue Zuleitung bis zu Haus 4 in den Kriechkellern verlegt. Die Fachklassenräume erhalten für die Energieversorgung in den dazugehörigen Sammlungsräumen Unterverteilungen. Für die Verlegung der Kabel und Leitungen werden im Gebäude (UG und EG) Kabeltrassen für die getrennte Verlegung von Stark- und Schwachstromkreisen vorgesehen. Im Kriechkeller erfolgt die Leitungsverlegung mittels Sammelhalter.
Los 2: Schwachstrominstallation
Aufgrund des erheblichen baulichen Eingriffs in die Gebäudestruktur und die Umnutzung der Räume als Fachklassen wird die vorhandene Elektroinstallation vollständig zurück gebaut. Im Untergeschoss befindet sich ein Datenschränk, welcher derzeit das Gebäude 4 und angrenzende Gebäude versorgt. Dieser wird demontiert. Hierfür wird ein neuer Datenschränk aufgebaut und die vorhandenen Datenanschlüsse der benachbarten Gebäude nach und nach auf diesen umgeschwenkt. Zur Sicherstellung des Schulbetriebes in den angrenzenden Gebäuden werden entsprechende Provisorien vorgesehen.
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Los 1: ca. Februar 2018
Los 2: ca. Februar 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
Los 1: ca. Juni 2018
Los 2: ca. Juni 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 7. November 2017, 11.00 Uhr für Los 1, bis zum 7. November 2017, 11.30 Uhr für Los 2, eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 7. November 2017 um 11.00 Uhr, für Los 2 am 7. November 2017 um 11.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 7. November 2017 um 11.00 Uhr, für Los 2 am 7. November 2017 um 11.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 7. Dezember 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 11. Oktober 2017

Die Finanzbehörde

856

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 108-17 AS**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Willhöden 74 in 22587 Hamburg
- f) Bestandteil dieser Ausschreibung ist der Umbau und die Sanierung des Gebäudes 04 am Marion Dönhoff Gymnasium, Willhöden 74, HH-Blankenese. Das zweigeschossige Gebäude 04 mit Teilunterkellerung (Kriechkeller) wird derzeit als allgemeiner Unterrichtstrakt genutzt. Nach dem Umbau und der Sanierung entsteht ein naturwissenschaftliches Zentrum mit sechs Naturwissenschaftlichen- nebst Sammlungsräumen. Das bestehende Treppenhaus wird um einen neuen, zweigeschossigen Eingangsbereich inkl. Aufzug erweitert. Die Fachräume für den Chemie-, Biologie- und Physikunterricht erhalten ein abgehängtes Deckensystem für die Medienversorgung. Im Zuge der Maßnahme wird die gesamte

Haustechnik saniert. Die Baustelle ist über die Feuerwehrezufahrt unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

Hier: Los 1: Sanitär- und Gasarbeiten

Los 2: Heizungsarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja

Angebote sind möglich für mehrere Lose.

Los 1: Sanitär- und Gasarbeiten

- Schmutzwasserinstallation
- Trinkwasserinstallation
- Gasinstallationen

Los 2: Heizungsarbeiten

- die Sanierung bzw. Demontage vorhandener Installationen
- Erstellung eines neuen Leitungsnetzes, Rohrmaterial: Stahlrohr
- Erneuerung der Heizkörper

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):

Los 1: ca. Februar 2018

Los 2: ca. Februar 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:

Los 1: ca. Juni 2018

Los 2: ca. Juni 2018

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 7. November 2017, 10.00 Uhr für Los 1, bis zum 7. November 2017, 10.30 Uhr für Los 2, eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 7. November 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 7. November 2017 um 10.30 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 7. November 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 7. November 2017 um 10.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
 s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
 t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
 u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 7. Dezember 2017.
 w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
 x) Zuschlagskriterien:
 Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
 y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
 SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 11. Oktober 2017

Die Finanzbehörde

857

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 103-17 TG**

- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen
 e) Bei der Paul Gerhardt Kirche 1-3 in 22761 Hamburg
 f) Kompakter zweigeschossiger Neubau einer Dreifeld-Sporthalle auf dem Gelände der Max-Brauer Schule im Stadtbezirk Hamburg Altona. Bauwerk als flachgegründetes Haus in Massiv-/Skelettbauweise, mit tragenden Wände in Stahlbeton und Mauerwerk, bzw. tragende Stützen aus Stahlbeton und Stahl, mit Mauerwerks-Ausfachungen. Die Außenfassade wird mit anthrazitfarbenem, robustem Stahl-Trapezblech bekleidet. Die Innenwände werden aus Stahlbeton oder aus Mauerwerk errichtet.

Hier: Los 1: Metallbau Fenster und Türen
 Los 2: Metallbau Fassade

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
 h) Aufteilung in Lose: ja
 Angebote sind möglich für mehrere Lose.
 Los 1: Metallbau Fenster und Türen
 ca. 85 m² Fenster-/Türenflächen: Die Verglasungen der Eingangsbereiche werden als Pfosten-Riegel-Konstruktionen aus Aluminium, als Eckelemente mit integrierter Tür ausgebildet. Die Einzelfenster im Obergeschoss werden als Aluminiumkonstruktion mit Dreh-Kipp-Beschlägen ausgeführt. Sonstige Außentüren werden als Stahlrahmenkonstruktion montiert.
 Los 2: Metallbau Fassade
 ca. 250 m² Fensterflächen: zur blendfreien Belichtung mit Tageslicht erhält die Sporthalle eine dreiseitige Verglasung aus zweischaligem Gussglas mit transparenter Wärmedämmung. Die natürliche Belüftung erfolgt über Fensterflügel.
 i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
 Los 1: ca. März 2018
 Los 2: ca. Februar 2018
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
 Los 1: ca. April 2018
 Los 2: ca. März 2018
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
 k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 3. November 2017, 10.00 Uhr für Los 1, bis zum 3. November 2017, 10.30 Uhr für Los 2, eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 3. November 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 3. November 2017 um 10.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 3. November 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 3. November 2017 um 10.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 4. Dezember 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) **Zuschlagskriterien:**

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) **Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:**

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 12. Oktober 2017

Die Finanzbehörde

858

**Deutschland-Hamburg:
Bau von weiterführenden Schulen 2017/S 200-410862
Auftragsbekanntmachung
Bauauftrag
Richtlinie 2014/24/EU**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 081-17 PF – Neubau der STS Lurup, Flurstraße 15 in 22549 Hamburg – hier:

	Zimmer und Holzbauarbeiten; Metallbau; Fenster, Fassade, Außentüren, Dach. Referenznummer der Bekanntmachung: SBH VOB OV 081-17 PF	II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.1.2)	CPV-Code Hauptteil: 45214220	II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen
II.1.3)	Art des Auftrags: Bauauftrag	II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.1.4)	Kurze Beschreibung: Die Stadtteilschule Lurup erhält einen Ergänzungs-Neubau in Hamburg Lurup. Dieser Stadtteil befindet sich im Nordwesten von Hamburg. Der Neubau wird auf einem Grundstück entstehen, das bisher vom SV Lurup als Sportplatz (Jonny Arfert Sportplatz) genutzt wurde. Das Gebäude verfügt über ein Untergeschoss (U1) mit einer Einfachsporthalle und einer Zweifachsporthalle sowie Technik und Lagerräumen und drei Obergeschossen (E0, E1, E2). In den Obergeschossen sind unter anderem folgende Nutzungen vorgesehen: Unterrichtsräume, Lehrer- und Verwaltungszimmer, Mehrzweckhalle, Mensa mit Küche, Mediathek und eine Community School bestehend aus Jugend- und Stadtteilcafé und Seminarräumen. Das Gebäude ist terrassenförmig geplant, das heißt die Geschossflächen werden von Geschoss zu Geschoss kleiner.	II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermine: ca. März 2018 bis Juli 2018.
II.1.5)	Geschätzter Gesamtwert Wert ohne MwSt.: 5.288.000,- Euro	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Metallbauarbeiten I Los-Nr.: 2
II.1.6)	Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: ja Angebote sind möglich für maximale Anzahl an Losen: 4	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45262670, 45341000
II.2)	Beschreibung	II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE6 Hauptort der Ausführung: Flurstraße 15 in 22549 Hamburg.
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Zimmer- und Holzbauarbeiten Los-Nr.: 1	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Metallfassade bestehend aus Aluminium-Wellblech-Profilen ca. 830 m ² auf Unterkonstruktion aus Edelstahlkonsolen und MW-Dämmung sowie Metallfassade-Kassetten ca. 1300 m, H 21–85 cm aus Holzbrett und Alu-Verkleidung und Deckenrandbleche ca. 450 m ² aus Aluminium. Stahltreppe 3 Stück als einläufige Wangentreppe mit Zwischenpodest. Außengeländer ca. 580 m ² als Flachstahlgeländer und geschweißte Stahlkonstruktion. Trapezförmige Dachverglasung der Foyer-Oberlichter als Tragkonstruktion aus Stahlhohlprofilen und Verglasung.
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 44112430, 44112400, 45422000, 45422100	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE6 Hauptort der Ausführung: Flurstraße 15 in 22549 Hamburg.	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 890.000,- Euro
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Richten zweier Sporthallen, Grundfläche 28,5 m x 31,25 m und 28,75 m x 16,25 m, Lichte Höhe 7,0 m. Mit aussteifender Deckenscheibe, tragende Konstruktion aus Brettschichtholzbinder, Länge bis 30,0 m auf Stahlstützen gelagert. Umlaufender Unterschlag mit Unterkonstruktion.	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 7 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis	II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 414.000,- Euro	II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 5 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein	II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen
II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein	II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
		II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermine: ca. März 2018 bis Juli 2018.
		II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Fenster, Fassade, Außentüren Los-Nr.: 3
		II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 44221000, 45443000, 45421100, 45421130

- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Flurstraße 15 in 22549 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– Pfostenriegelfassaden aus einem Holz-Aluminium-System mit unterschiedlichen Abmessungen mit Einselementen aus Holz und Aluminium;
– PR-Fassade als Fenster- bzw. Fassadenelemente: ca. 3350 m²;
– PR-Fassade als Fassadenelemente (H bis ca. 8,00 m) ca. 200 m²;
– Raffstoreanlagen ca. 1200 m² im Außenbereich.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 2.916.000,– Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 7
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermine: ca. März 2018 bis Juli 2018.
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
Los-Nr.: 4
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45261410, 45261300, 45261200
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Flurstraße 15 in 22549 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– Flachdach ca. 5200 m²;
– Holzsatteldach 330 m²;
– Balkone ca. 1200 m² mit bituminöser Abdichtung und Gefälledämmung;
– zusätzliche Extensivbegrünung ca. 2050 m² auf dem Satteldach sowie auf dem Dach über EG;
– Attika- und Brüstungsabdeckung mit Alu-Profilen;
– Außenentwässerung mit feuerverzinkten Stahlrohren.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 1.068.000,– Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 6
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermine: ca. März 2018 bis Juli 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A, wobei der durchschnittliche Umsatz über die drei angegebenen Jahre mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen muss.

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss jeweils mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung je Los erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
17. November 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
19. Januar 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
17. November 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 - 0499
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur

1828

Dienstag, den 24. Oktober 2017

Amtl. Anz. Nr. 83

Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. Oktober 2017

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Die Finanzbehörde

859

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

**Verfahren: VOL20170330V – Rahmenvereinbarung
Umzugs- und Transportleistungen sowie Möblierungs-
planung für die Universität Hamburg**

Auftraggeber: Universität Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen

- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Die Universität Hamburg (UHH) – Ausschreibungs- und Einkaufsdienste – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Umzugs- und Transportleistungen an der Universität

Hamburg abzuschließen. Mit Durchführung der Umzugs- und Transportleistungen ist gleichzeitig der Abschluss eines Rahmenvertrags für die Möblierungsplanung verbunden. Der Rahmenvertrag wird für eine Laufzeit von 2 Jahren ab dem 1. Januar 2018 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr abgeschlossen. Das Auftragsvolumen der vergangenen Jahre für Umzugs- und Transportleistungen lag durchschnittlich bei ca. 120.000,- Euro jährlich. Das Auftragsvolumen für die Möblierungsplanung wird auf jährlich 30.000,- Euro bis 40.000,- Euro geschätzt. Großaufträge sind ausgeschlossen und werden separat ausgeschrieben.

E) Entfällt

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019. Beginn des Rahmenvertrags ist der 1. Januar 2018. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Universität Hamburg – Submissionsstelle
Mittelweg 177, 20148 Hamburg

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.uni-hamburg.de/>

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
20. November 2017, 11.00 Uhr
Bindefrist: 29. Dezember 2017

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Entfällt

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 17. Oktober 2017

Universität Hamburg

860